

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/160

Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A einschließlich
Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Grundstück Zum Riden 3
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung
(Oktober/November 2017) eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	14.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A für das Grundstück Zum Riden 3 sowie der Entwurf der Begründung dazu haben gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren in der Zeit vom 23.10.2017 bis zum 23.11.2017 öffentlich ausgelegen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung sind als Anlage 1 beigefügt. Zur eingereichten privaten Stellungnahme wird es noch kurzfristig eine Abstimmung zwischen dem Investor und dem Einwender geben. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet, das dann auch in das Abwägungspapier einfließen wird.

Als Anlage liegen die Planunterlagen, unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse, der Vorlage bei.

Hinsichtlich der Schaffung einer unbefestigten Fußwegeverbindung zwischen dem Parkplatz des Penny-Marktes und dem baugebiet Hinter den Höfen wird es noch eine Vereinbarung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, 30.11.2017) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A für das Gebiet

Grundstück Zum Riden 3

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGb ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.trittau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan (44. Änderung) zu berichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: